



Interessensbekundung für einen Platz in der *Kinderkrippe „Sonnenhaus“* ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

Vorname des Kindes: _____ Nachname: _____

Namen der Eltern: _____

Straße, Hausnummer: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____ Telefonnummer: _____

Mailadresse eines Elternteils: _____

(Mailadresse, die auch für die spätere Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern verwendet werden darf!)

Ggf. Angabe eines Geschwisterkindes, das 2022/2023 noch in einer gemeindlichen Einrichtung betreut wird

(Name und Einrichtung): _____

Bei Bedarf an Ganztagsbetreuung:

Arbeitgeberbescheinigungen sind beigefügt:

ja

nein, werden aber bis zum 04.03.2022 im Rathaus nachgereicht

Mein Kind soll die Kinderkrippe „Sonnenhaus“ zu folgenden Zeiten besuchen:

A) Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr

B) Ganztagsbetreuung (GT)Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit Mittagessen und
Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen**C) Ich wähle folgendes Betreuungsmodell und belege es zu folgenden Zeiten:**

(je nach Wunsch Modell A oder B in die einzelnen Tage eintragen)

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Mindestanmeldetage: 3 Tage

Mein Kind soll die Krippe ab _____ besuchen.

Monat

Jahr

*Bitte beachten Sie, dass eine Aufnahme in die Krippe frühestens 2 Wochen vor dem 1. Lebensjahr möglich ist und dass sich an die Aufnahme eine **Eingewöhnungszeit von ca. 4 Wochen** anschließt, in der die vorgesehenen Betreuungszeiten noch nicht vollständig abgedeckt werden!*

Wunsch zur Einrichtungsbesichtigung und einem persönlichen Gespräch (vor der geplanten Aufnahme)

besteht:

ja

nein

(Falls der Wunsch besteht, nimmt die Einrichtung, in der ein Betreuungsplatz für Ihr Kind vorgesehen ist, im Laufe des Frühjahrs/Sommers 2022 Kontakt zu Ihnen auf, um einen Termin zu vereinbaren.)

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich lediglich um die Interessensbekundung für einen Krippenplatz, die zur Gegenüberstellung von Platzangebot und -nachfrage benötigt wird. Nach Prüfung der Umsetzbarkeit erhalten Eltern, die ihr Interesse bekundet haben, ein Schreiben der Gemeindeverwaltung, aus dem ersichtlich ist, ob dem Betreuungswunsch entsprochen werden kann sowie ggf. ein verbindliches Anmeldeformular mit Gebührenübersicht und SEPA-Lastschriftmandat. Diese Unterlagen werden etwa Anfang des 2. Quartals 2022 versendet.

Sollte der Platz nicht mehr benötigt werden, bitte wir um unverzügliche Mitteilung an das Rathaus!

Deckenpfronn, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Gebührenübersicht

gültig seit 01.09.2021

(bitte beachten Sie, dass eine Gebührenerhöhung zum 01.09.2022 wahrscheinlich ist)

Kinderkrippe „Sonnenhaus“

Die Gebühr für den Krippenbesuch in der Kinderkrippe „Sonnenhaus“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	309,50 €	(68,25 €)
b) zwei Kindern	233,75 €	(51,50 €)
c) drei Kindern	159,25 €	(35,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	66,75 €	(14,75 €)

B) für den Besuch der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	574,00 €	(125,00 €)
b) zwei Kindern	434,00 €	(94,25 €)
c) drei Kindern	293,50 €	(63,75 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	122,75 €	(26,75 €)

Bei der Ganztagsbetreuung wird entsprechend der Anmeldung ein Mittagessen für das Kind bestellt, für das jeweils 3,20 € berechnet werden. In Ferienzeiten, in denen es kein Essen gibt und bei rechtzeitiger Abmeldung vom Mittagessen (mindestens bis Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus) fallen keine Kosten für das Mittagessen an.

Berechnungsbeispiel:

Ein Kind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit GT und an 3 Tagen/Woche mit HT betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 94,25 \text{ € (GT)} + 3 \times 51,50 \text{ € (HT)} = 343,00 \text{ €/Monat}$

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Allgemeine Hinweise

- ✓ Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- ✓ Im Krippenbereich muss eine Anmeldung für mindestens 3 Tage/Woche, im Kindergartenbereich für 5 Tage/Woche erfolgen.
- ✓ Bei einer gewünschten tageweisen Nutzung des Modells Ganztagsbetreuung, sind mindestens 2 Tage/Woche mit diesem Modell zu belegen. Für die restlichen geforderten Tage kann dann auch ein anderes Betreuungsmodell gewählt werden.
- ✓ Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben (Ausnahme: Essensgeld GT-Betreuung). Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt zum 15. eines Monats.
- ✓ Bei einer Neuaufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats nur der halbe Monat.
- ✓ Bei einem Wechsel von einer Krippen- in eine Kindergartengruppe innerhalb eines Monats werden die Gebühren im Wechselmonat i.d.R. mit der Hälfte der festgesetzten Krippengebühr und der Hälfte der festgesetzten Kindergartengebühr kalkuliert.
- ✓ Die Gebühren enthalten die Kosten für das Portfolio des Kindes, sämtliche Getränke und Lebensmittel (Ausnahme: Mittagessen) sowie Bastelmaterial.
- ✓ Bei der Ganztagsbetreuung wird automatisch für jeden Tag der Nutzung dieses Angebots (Ausnahme: freitags) ein Mittagessen für das Kind bestellt. Bei Abwesenheit kann das Essen abbestellt werden. **Die Abbestellung des Mittagessens hat bis spätestens Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus zu erfolgen.**
- ✓ Eine Kündigung des Betreuungsplatzes, Erhöhungen oder Reduzierungen des Betreuungsumfangs sowie Änderungen in den Betreuungstagen sind nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung auf dem Rathaus bis spätestens zum Ende eines Monats mit Wirkung ab dem übernächsten Monat möglich - ausgenommen hiervon ist ein Wegzug. Bei einem Wegzug kann das Vertragsverhältnis bis zum 1. eines Monats mit Wirkung ab dem Folgemonat gekündigt werden. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist unter Angabe von Gründen bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Zusätzlich ist die jeweilige Einrichtung (mündlich) von der Kündigung zu unterrichten. Eine Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindliche Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.